

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 18. Feber 2020 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 35. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Bernhard Penz), ab Pkt. 5 der TO GV Andreas Töchterle;

entschuldigt ferngeblieben: GR Bernhard Penz,  
bis Pkt. 4 der TO GV Andreas Töchterle;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 17.12.2019 und 14.01.2020
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 977/26 KG Telfes
  - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 977/26 KG Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977/27, 977/18 und 984 KG Telfes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977/27 und 977/18 KG Telfes
  - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977/27, 977/18 und 984 KG Telfes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 977/27 und 977/18 KG Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstreifens im Bereich der Gp. 1318 KG Telfes (öffentliches Gut Weg)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Geländers am Beginn des Plövenweges
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Bewirtschaftungsübereinkommens mit der Agrargemeinschaft Telfes (um 1 Jahr bis zum 31.03.2021)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb eines Gemeindefahrzeuges (anstelle des bisherigen Citroen Berlingo) und den Ankauf eines Traktor-Anhängers mit 12 Tonnen Nutzlast anstelle eines bereits beschlossenen Anhängers mit 10 Tonnen Nutzlast
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Telfer-Wiesen-Weges lt. vorliegendem Angebot durch die Firma Rieder Bau.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
  - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
  - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter)
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - Miete Arbeitsgeräte
    - Reihenhausegrund Gaggers
    - Fahrverbot Pfarrachweg und Telfer Wiesen
    - Geschwindigkeitsbeschränkung Lange Gasse
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 35. Sitzung des Gemeinderates.  
Die TO zur heutigen Sitzung sowie die Protokolle der letzten beiden GR-Sitzungen wurde den GR-Mitgliedern zeitgerecht zugestellt.

### zu Punkt 2)

Viertler: Die GR-Protokolle vom 17.12.2019 und 14.01.2020 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt.  
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll?

Daringer: Auf Seite 613 ist bei der dritten Wortmeldung von Bgm. Viertler ein Rechtschreibfehler zu berichtigen.

Mair: Auf Seite 609 ist bei seiner Wortmeldung ein Wort auszutauschen.

Die GR-Protokolle vom 17.12.2019 und 14.01.2020 werden ansonsten vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 17.12.2019 und 14.01.2020 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer und Mair zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3 a und b)**

Maurberger: Für die Errichtung eines Doppelwohnhauses auf den Gpn. 977/26 und 977/24 wurde bereits ein Bebauungsplan erlassen.  
Das geplante Wohnhaus auf Gp. 977/26 wird nun kleiner als geplant gebaut (insbesondere im KG).  
In einem Bereich im EG bzw. OG reicht das Vorhaben zu einem geringen Teil über das ehemals geplante Haus hinaus und ist somit gem. vorliegenden Bebauungsplan nicht möglich.  
In der Sitzung vom 20.08.2019 sprach sich der GR für eine Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 977/26 aus, damit das Vorhaben lt. aktuellen Plänen ausgeführt werden kann.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 977/26 KG Telfes ausgearbeitete ergänzende Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.12.2019, Zahl 356-BBP-03/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 977/26).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu Punkt 4 a und b)**

Maurberger: Die Errichtung eines Carports auf Gp. 977/27 ist ohne Erlassung eines Bebauungsplanes unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO nicht möglich.

Der GR sprach sich daher in einer früheren Sitzung für die Erlassung eines Bebauungsplanes aus, um das Vorhaben zu ermöglichen.

Lt. Arch. DI Eberharter hat ein Bebauungsplan neben dem Baugrundstück Gp. 977/27 noch die Gpn. 977/18 und 984 KG Telfes sowie ein ergänzender Bebauungsplan neben dem Baugrundstück noch die Gp. 977/18 zu umfassen.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 977/27 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Lt. Bebauungsplan wurde für das unterhalb des Baugrundstückes 977/27 liegende Gst. 984 eine Baufluchtlinie mit 2,00 m hinter der Grundgrenze zum Gemeindeweg Gp. 1293 festgelegt.

Für das anschließende Baugrundstück hingegen ist die Baufluchtlinie zum Gemeindeweg mit 0,00 m festgelegt.

Die Baufluchtlinie für das Gst. 984 war nie vorgesehen und wurde auch nicht abgesprochen. Weshalb für das unmittelbar anschließende Gst. 984 eine Baufluchtlinie von 2,00 m zum gleichen Gemeindeweg im Bebauungsplan festgelegt wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Maurberger: Falls der Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht beschlossen und eine Änderung erwünscht wird, ist heute eine Entscheidung zu vertagen.

Der GR spricht sich dafür aus, die Baufluchtlinie für das Gst. 984 ebenfalls mit 0,00 m festzulegen.

#### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.  
Der Bebauungsplan ist wie angeführt zu ändern.

**zu Punkt 5)**

Mit Schreiben vom 03.2.2020 ersuchen Martin und Beate Holzinger um den Erwerb eines Grundstreifens aus der Gp. 1318 (öffentliches Gut Weg) entlang ihres Grundstückes Gp. 831/3 im Unterdorf von Telfes.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Viertler: Die Fläche, welche Holzinger aus dem öffentlichen Grund erwerben möchten, ist in der Natur ein Grünstreifen (Rain) anschließend an die asphaltierte Wegfläche.

Hinteregger: Spricht sich gegen einen Verkauf des Streifens aus, da der Weg in diesem Bereich schmal ist und der Grundstreifen für eine ev. erforderliche Wegverbreiterung behalten werden sollte.

Lanthaler, Gleirscher, Mair, Tanzer: Schließen sich der Meinung von Hinteregger an.

Viertler: Eine Verbreiterung ist für die Gemeinde kostenintensiv, da aufgrund der Steilheit der Böschung (Rain) dazu die Errichtung einer Stützmauer zur Sicherung der darüber liegenden Grundflächen notwendig ist. Im Falle einer Verbreiterung könnte auch das jetzt schon starke Verkehrsaufkommen noch weiter zunehmen. Anrainer am Kirchbrückenweg beschwerten sich jetzt schon wegen des regen Verkehrsaufkommens.

Hinteregger: Die Verbreiterung muss nicht gleich durchgeführt werden. Im Falle eines Verkaufes des Grundstreifens ist eine Verbreiterung jedoch auch in Zukunft nicht mehr möglich.

Viertler: Es müsste nicht der gesamte Grundstreifen verkauft werden.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, keinen Grund aus der Gp. 1318 (öffentliches Gut Weg) KG Telfes im Bereich der Gp. 831/3 an Beate und Martin Holzinger zu verkaufen.

**zu Punkt 6)**

Maurberger: Für die Erneuerung des Geländers am Beginn des Plövenweges liegt ein Angebot der Firma Hammer & Amboss (Michael Wilberger) vor. Die Kosten betragen € 8.376,--. Die Ausführung ist dieselbe, wie beim von Wilberger errichteten Geländer bei der Kirchbrücke (verzinkt, unlackiert).

Der GR spricht sich für eine Erneuerung des Geländers aus.  
Das Geländer ist mit einem grünen Farbanstrich zu versehen (wie das Geländer beim Dorfeingang).

Viertler: Vor Ausführung ist mit den IVB noch Rücksprache zu halten bzw. noch die Zustimmung einzuholen, da das neue Geländer bei Anbringung an der Vorderseite der Mauer in den Lichtraum der Bahntrasse bzw. auf Bahngrund ragt.

Gleirscher: Beteiligt sich die IVB an den Kosten für die Erneuerung des Geländers?

Viertler: Dies ist zu eher unwahrscheinlich, da das Geländer von der Gemeinde als Absturzsicherung von der Straße anzubringen ist.  
Er wird jedoch mit der IVB wegen einer Kostenbeteiligung Rücksprache halten.

Schmid: Der Wandbewuchs an der Stützmauer beim Plövenweg Richtung Wohnanlage soll ein wenig zurückgeschnitten werden.  
Ein angebrachtes Schindeldach ist schon teilweise bewachsen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Erneuerung des Geländers am Beginn des Plövenweges an die Firma Hammer & Amboss zu vergeben.  
Das Geländer ist zusätzlich mit einer grünen Farbe zu versehen.

### **zu Punkt 7)**

Viertler: Das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrargemeinschaft Telfes läuft mit 31.03.2020 aus.  
Seiner Meinung nach sollte das bisherige Übereinkommen um 1 weiteres Jahr verlängert werden.

Das bestehende Übereinkommen wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Schmid: Die Abrechnung der GGA Telfes für das Jahr 2019 ist noch zu erstellen.

Viertler: Ist dabei, diese zu erstellen und zeitgerecht dem GR zur Genehmigung vorzulegen.  
Derzeit ist noch nicht absehbar, ob Pfurtscheller Michael nach seiner Erkrankung heuer wieder als Hirte tätig sein kann.  
Seitens der Agrar-Weide wurde der Kostenanteil für den Hirten im Jahr 2019 bezahlt.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Bewirtschaftungsübereinkommen mit der Agrar-gemeinschaft Telfes um 1 Jahr bis zum 31.03.2021 zu verlängern.

**zu Punkt 8)**

Gemeindefahrzeug:

Viertler: Für den Citroen Berlingo erhält man kein Pickerl mehr.  
Dieses Auto wurde vor Jahren sehr günstig erworben und für die Verwendung sind der Gemeinde in den Jahren keine großen Kosten erwachsen.  
Die Gemeinde Arbeiter wünschen sich wieder ein 2. Fahrzeug, um Auf-gaben besser aufteilen oder getrennt erledigen zu können.  
Es könnte nun ein gut erhaltener VW Caddy mit 70.000 gefahrenen Kilo-meter zum Preis von € 3.000,- von Wieser Christian erworben werden.

Traktoranhänger:

Viertler: Es liegt ein GR-Beschluss für den Ankauf eines Anhängers mit 10 Tonnen Nutzlast aus dem Jahr 2019 zum Preis von € 16.600,- inkl. MwSt. vor.  
Nach Einholung von Informationen und Rücksprache mit Christian Wieser wird empfohlen, anstelle eines 10 Tonnen Anhängers einen Anhänger mit 12 Tonnen Nutzlast zu erwerben.  
Ein 12 Tonnen Anhänger kostet bei der Firma Auer, Matri, lt. Angebot € 22.350,- inkl. MwSt.  
Die Fa. Stöckl hat 2019 einen solchen Anhänger zum Preis von € 20.052,- inkl. MwSt. allerdings ohne Schutzlackierung angeboten.  
Ein Anhänger mit 12 Tonnen hat gegenüber einem Anhänger mit 10 Tonnen neben einer größeren Ladefläche und einer höheren Nutzlast auch eine verstärkte Ausführung des Bodens (Hardox) aufzuweisen.

Lanthaler: GR Penz hat mitgeteilt, dass der neue Anhänger auch mit einem Luftdruck-bremssystem ausgestattet ist, damit dieser auch bei einem neuen Traktor verwendet werden kann.

Mair: Findet es sinnvoll, dass die Hydraulikbremse mit einer Stufenregelung ausgestattet ist (nützlich vor allem bei Bergabfahrten).  
Weiters soll auch nachgefragt werden, ob der Rahmen des Anhängers verzinkt ist.

Viertler: Wird diese Punkte mit der Firma, bei der der Anhänger bestellt wird, besprechen.  
Im Anbot der Firma Auer ist eine Sonderausführung „Brücke in Schwarz“ angeführt.  
Wird nachfragen, welchen Zweck diese Ausführung hat.

Lt. GR ist eine Sonderausführung der Brücke nicht notwendig.  
 Weiters spricht sich der GR aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Firma Auer für einen Ankauf eines 12 Tonnen Anhängers dort aus.

Maurberger: Im VA 2020 ist für einen Ankauf eines PKW kein Geld bzw. für den Ankauf eines 12 Tonnen Anhängers zu wenig Geld vorgesehen.  
 Lt. TGO dürfen solche Anschaffungen erst vorgenommen werden, wenn eine Bedeckung vorhanden ist.

Viertler: Aufgrund des heurigen mildereren Winters wird man den budgetierten Betrag für den Winterdienst nicht zur Gänze benötigen.  
 Es kann damit eine Bedeckung der vorhin erwähnten Ausgaben erfolgen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Ankauf eines VW-Caddy von Wieser Christian;
- 2.) Ankauf eines Anhängers mit 12 Tonnen Nutzlast bei der Firma Auer, Matrei (ohne Sonderausführung Brücke in schwarz);

### **zu Punkt 9)**

Viertler: Mit Hr. Eller Erich der Firma Rieder Asphalt wurde eine Besichtigung bezüglich Sanierungsarbeiten beim Telfer Wiesen Weg durchgeführt. Neben der Firma Rieder konnte bisher mit keiner Firma ein konkreter Besichtigungstermin festgelegt werden, obwohl diesbezügliche Termine in Aussicht gestellt wurden.  
 Ein Angebot der Firma Rieder liegt zwischenzeitlich vor.  
 Die Kosten für die Sanierungs- und Planiearbeiten vom Parkplatz in Kapfers bis zum Schölleberg (ca. 1,6 Kilometer) betragen lt. diesem € 16.639,80 inkl. Mwst.

Mair: Der Preis kommt ihm sehr günstig vor.  
 Ist das erforderliche Material im Preis enthalten?

Viertler: Nein, das Material ist noch von der Gemeinde zu stellen.

Maurberger: Im Budget sind für die Sanierung des Telfer Wiesen Weges lediglich € 10.000,-- vorgesehen.  
 Es sind daher Einsparungen bei anderen Budgetposten (Instandhaltung Weg, Behebung Wegschäden) vorzunehmen.

Schmid: Ev. Grundablösen für Wegverbreiterungen bzw. Ausweichen beim Telfer Wiesen Weg sollten eingeplant werden.

Gleirscher: Zum Teil reichen Äste am Telfer Wiesen Weg in den Weg hinein und sollten daher zurückgeschnitten werden.



Thaler: Eine Parkplatzeinteilung am Telfer Wiesen Parkplatz samt Aufstellung eines Parkautomaten soll vorgenommen werden.

Viertler: Für eine bessere Anordnung der Parkplätze ist ein Grundtausch mit Thaler Werner vorzunehmen und in weiterer Folge eine Stein-schlichtung zu errichten, wodurch auch eine Parkplatzvergrößerung erreicht werden kann. Vor Jahren haben diesbezüglich bereits Gespräche mit Thaler Werner stattgefunden. Wird diesbezüglich noch einmal Gespräche führen.  
Nach Adaptierung des Parkplatzes kann eine Einteilung erfolgen und ein Parkautomat aufgestellt werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Sanierung des Telfer Wiesen Weges an die Firma Rieder Asphalt zu vergeben.

### **zu Punkt 10)**

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 10 b und 10 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 10 b und 10 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

### **zu Punkt 10 b)**

### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 10 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

**zu Punkt 10 c)****BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, das Dienstverhältnis mit Simon Darin als Gemeinde-Arbeiter auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Es wird beschlossen, das befristete Beschäftigungsausmaß mit dem Gemeindearbeiter Robert Leitgeb um 1 Jahr zu verlängern.

**zu Punkt 11)**

Bericht des Überprüfungsausschusses

Datum: 28. Jänner 2020  
Zeit: 18.30 – 20.30 Uhr

Anwesend: Heinz Hinteregger, Marco Gleirscher, Julia Daringer,  
Stefanie Kirchmair-Daum, Helmut Schmid;

Belegprüfung 4. Quartal

Beleg Nr. 6125: Es gibt ein Reisekostenformular, welches künftig verwendet werden soll;

Beleg Nr. 5461, 6378, 6375, 200, 5717, 6151:  
Unterschrift des Bürgermeisters fehlt;

Beleg Nr. 5253: sachlich richtig fehlt;

Beleg Nr. 5218 und 5797: sachlich und rechnerisch richtig fehlt;

Beleg Nr. 6365: Tankrechnung Troppacher;  
Hier fehlt die Anmerkung, welches Fahrzeug betankt wurde  
(bei anderen Belegen wurde dies vermerkt).

Zudem wurde über die Ausleihung eines Traktoranhängers diskutiert.  
Wer hat hierzu den Auftrag erteilt?

Der Obmann  
Helmut Schmid

Viertler: Da der Gemeinde- Anhänger defekt ist und nicht mehr verwendet werden konnte, musste für div. Arbeiten ein Anhänger ausgeliehen werden. Nach Rücksprache mit ihm wurde von den Gemeindearbeitern ein Anhänger bei der Firma Hammer Bernhard ausgeliehen.

Maurberger: Die fehlenden Unterschriften werden nachgeholt.

**zu Punkt 12 a)****Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 15.01.2020: Enquete Pflege
- 17.01.2020: Begehung Waldbereich mit Forstaufsicht
- 20.01.2020: Abt. Bau+ Raumordnung Ibk., Landhaus II –  
Unterlagen Raumordnung
- 21.01.2020: Ausschuss-Sitzung Agrargemeinschaft
- 22.01.2020: Lokalaugenschein Sanierung Telfer Wiesen Weg –  
Fa. Rieder Bau
- 23.01.2020: Bauverhandlung Hinterlechner Martin und  
Kirchmair Valentina
- 24.01.2020: Planungsverbandsitzung Schönberg  
  
Jahreshauptversammlung Bergrettung – Mieders
- 30.01.2020: Überprüfung Trinkwasserleitung – Hochbehälter Plöven  
  
Aufsichtsratssitzung StuBay Freizeitcenter GmbH
- 03.02.2020: Jour Fixe Planungsverband – Schönberg  
  
Notar Stauder Ibk. – Kaufvertrag + Mietvertrag
- 04.02.2020: Ibk. – LR Johannes Tratter Besprechung Wohn+ Pflegeheim  
  
Ibk. – Prowest Steuerberatung – Gemeindegutsagrargemeinschaft  
Telfes
- 05.02.2020: gewerbebehördliches Verfahren Hotel Oberhofer
- 12.02.2020: Hearing KEM Kandidaten Domanig – Schönberg  
  
Besprechung mit Eller Erich – Fa. Rieder Bau
- 13.02.2020: Jahreshauptversammlung Pensionistenverband Telfes
- 14.02.2020: Ibk. – Abgabe Kaufvertrag Notariat Dr. Stauder
- 18.02.2020: StuBay – Erhebung, Klärung Schadensereignisse  
  
Ing. Hirschhuber + Landesstraßenverwaltung – LA + Erhebungen  
Verkehrssicherheit, Landesstraße + Gemeindestraße

## Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

### Miete Arbeitsgeräte

Maurberger: Um für div. Arbeiten nicht Fremdfirmen mangels vorhandener Arbeitsgeräte anstellen zu müssen, wurde ein Angebot für 1 Stampfer, 1 Rüttelplatte und 1 Fugenschneider als Leihgeräte für das Jahr 2020 vorgelegt. Die Leihgebühr beträgt für das Jahr 2020 € 5.200,- netto.

Dem GR kommen die Kosten für 1 Jahr recht hoch vor. Anstelle einer Leihe sollte – falls finanziell möglich – ein Ankauf in Betracht gezogen werden.

Schmid: Ev. wäre es möglich von der Gemeinde Fulpmes die Geräte günstiger auszuleihen.

### Reihenhausgrund Gagers

Viertler: Der Kaufvertrag für den bereits verkauften rechten Baugrund der GGA in Gagers wurde erstellt und unterfertigt. Da sich für den westlich gelegenen Grund trotz nochmaliger Ausschreibung kein Interessent gemeldet hat, erfolgte eine Ausschreibung an den Amtstafeln in den Stubai Gemeinden.

Die Vertragserstellung für die verkaufte Teilfläche an Hannes Just wurde in die Wege geleitet.

### Fahrverbot Pfarrachweg und Telfer Wiesen

Maurberger: Für den Pfarrachweg wurde von der BH Innsbruck eine Verordnung gem. Bestimmungen der StVO erlassen. Verordnet wurde ein KFZ-Fahrverbot – ausgenommen Anrainerverkehr. Von der BH können Verordnungen nicht nur für das öffentliche Gut Straßen und Wege, sondern auch für Privatwege erlassen werden. Dasselbe Fahrverbot wurde für den Telfer-Wiesen-Weg (öffentliches Gut Weg) erlassen (gilt ab Parkplatz Telfer Wiesen). Das Land Tirol hat mit dem TVB Stubai einen Vertrag für die Mountainbikerouten abgeschlossen. Aus Haftungsgründen hat der TVB darauf hinzuweisen, dass eine Nutzung der Mountainbikerouten nur im Zeitraum 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres möglich ist. Daher wurde seitens des TVB bei den von der BH verordneten Verkehrszeichen am Pfarrachweg und Telfer Wiesen Weg eine entsprechende Tafel angebracht. Lt. Anweisung der BH lbk. mussten diese Hinweistafeln wieder abgenommen werden, da für die Hinweistafeln keine Verordnung vorliegt.

Maurberger: Oberhalb des von der BH lbk. verordneten Verkehrszeichen wird von der Gemeinde im Winter eine Tafel „Rodelweg von 11.00 – 17.00 Uhr“ aufgestellt.

Während der Rodelzeiten gilt ein Fahrverbot.

Trotz des Hinweises Rodelweg wird der Weg auch im Winter von Mountainbikern befahren.

Der Umstand wurde der BH lbk. mitgeteilt.

Lt. BH ist entscheidend, was von ihnen verordnet wurde.

Andere aufgestellte Schilder (von TVB oder Gemeinde) sind rechtsunwirksam.

Um eine Lösung zu erzielen, fand am 04.02.2020 eine Verkehrsverhandlung im Gemeindeamt statt.

Alle Varianten, wann und von wem der Weg benutzt werden kann (KFZ, Fahrrad, Rodel) in einer Verordnung unterzubringen bzw. auch mit Tafeln kundzumachen, erscheint aufwendig und kompliziert.

Es wurde folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

**Pfarrachweg:** Die Verordnung der BH wird wieder aufgehoben. Die Gemeinde kann dann am privaten Forstweg selber entscheiden, wer wann den Weg nutzen darf. Dies ist mit entsprechenden Tafeln kundzumachen. Auf alle Fälle soll am Standort, wo dzt. die von der BH verordneten Tafeln stehen, das Verkehrszeichen „Fahrverbot mit Zusatz Forststraße“ angebracht werden. Durch den Zusatz ist ersichtlich, dass es sich um keine Verordnung gem. der StVO handelt. Im Falle der Aufhebung der BH-Verordnung ist ein entsprechender Antrag an die BH zu stellen.

**Telfer Wiesen Weg:** Wie angeführt, handelt es sich um keinen Privatweg, sondern um öffentliches Gut.

Wenn von der Gemeinde erwünscht, wird von der BH eine VO erlassen, dass vom 01.11. – 31.03. ein Radfahrverbot gilt.

Laut GR ist die Angelegenheit relativ komplex.

Es soll daher der Sachverhalt genau niedergeschrieben und dann in der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen werden.

### Geschwindigkeitsbeschränkung Lange Gasse

**Viertler:** Bruno Leitgeb stellte den Antrag, die 30er Zone in der Langen Gasse Richtung Kapfers zu erweitern.

Viertler: Der GR hat sich bereits vor einiger Zeit mit einem ähnlichen Antrag von Bruno Leitgeb befasst und einer Erweiterung der Zone unter Berücksichtigung des dem Verfahren für die Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zugrundeliegenden verkehrstechnischen Gutachtens abgelehnt.  
Diese Entscheidung wurde dem Antragsteller mitgeteilt.  
Lt. Gutachter Hirschhuber könnte das vorhandene Gutachten für die Lange Gasse ev. überarbeitet werden.  
Voraussetzung für eine neuerliche Begutachtung ist eine Verkehrserhebung über mehrere Tage und ein diesbezüglicher Antrag.  
Wie vom Verkehrsausschuss vorgeschlagen, wurden von der Gemeinde bereits 2 Smileys bestellt, von denen 1 in der Langen Gasse aufgestellt werden soll.  
Mit dieser Einrichtung werden auch Daten über Verkehrsfrequenz und Geschwindigkeit aufgezeichnet. Nach Vorliegen dieser Daten soll die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an.

#### Haus Ribis am Dorfeingang

Viertler: Wie bereits berichtet, wurde das Grundstück samt Gebäude verkauft. Nach Abbruch ist der Neubau einer kleinen Wohnanlage vorgesehen. Ein Abbruchbescheid wurde bisher nicht erlassen bzw. wurde ein solcher bisher nicht beantragt.  
Lt. telefonischer Mitteilung ist seit Jahrzehnten eine unter Denkmalschutzstellung des Gebäudes seitens des Denkmalamtes vorgesehen (bisher jedoch nicht erfolgt).  
Mit dem/der Erwerber/in der Liegenschaft kam die Gemeinde inzwischen überein, dass bei einem Neubau ein größerer Abstand zur Landesstraße eingehalten würde und dadurch die Engstelle am Dorfeingang erweitert und ein Gehsteig angelegt werden könnte.  
Das Land würde der Errichtung eines Gehsteiges vom Dorfeingang bis zum ehemaligen Gemeindeamt zustimmen und auch die erforderliche Planung übernehmen.  
Um den bei einer Grundabtretung entstehenden Bauplatzverlust ausgleichen zu können, will die Eigentümerin um Erstellung eines Bebauungsplanes ansuchen.

Töchterle: Sieht es als nicht zwingend an, dass man im Falle des Zurückrückens bei einem Neubau und der damit verbundenen Wegverbreiterung dem Bauwerber mit einem Bebauungsplan entgegenkommt.

Leitgeb: Es ist auch zu berücksichtigen, dass der neue Eigentümer einen höheren Preis als die Gemeinde für das Grundstück geboten hat.  
Der höhere Preis soll augenscheinlich durch Ausreizung des Grundstückes mit einem Bebauungsplan und der damit verbundenen Möglichkeit, mehr Wohnungen zu errichten, wieder hereingebracht werden.

### Bauvorhaben Wieser Elisabeth

Viertler: Wieser Elisabeth plant bei ihrem Wohnhaus einen (turmähnlichen) Zubau. Der Zubau reicht 3,38 m über den bestehenden First des anschließenden Wohnhauses.

Seitens des SV Huber wird das Vorhaben überprüft, ob dieses den Bestimmungen der TBO entspricht.

Viertler: Hat Wieser mitgeteilt, dass das Bauwerk nicht seinen Vorstellungen in Bezug auf das Ortsbild entspricht.

Bittet den GR um seine Meinung zum Vorhaben von Wieser.

Nach Durchsicht der Planunterlagen ist auch der GR vom Vorhaben von Wieser nicht angetan.

Es sollte eine Ausführungsänderung geprüft werden.

Maurberger: Falls das Bauvorhaben den Bestimmungen der TBO entspricht, könnte dieses nur noch im Falle der Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer max. Höhe (z.B. bestehender First) verhindert werden.

### Vermessung Niederes Feld

Viertler: Klara Perozzo-Unterlechner hat ihr Grundstück Gp. 906 KG Telfes im Niederen Feld vermessen lassen. Die Vermessung des Grundstückes von Perozzo-Unterlechner hat ergeben, dass 14 m<sup>2</sup> des Gemeindeweges über das Grundstück von Perozzo-Unterlechner verlaufen.

Ein Vermessungsplan der Vermessung OPH wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Viertler: Bei der Vermessung hat sich weiters herausgestellt, dass der Verlauf des Gemeindeweges abzweigend von der Landesstraße Richtung Kapelle Niederes Feld auch im Bereich ober- und unterhalb des Feldes von Perozzo-Unterlechner in der Natur mit dem Kataster nicht genau übereinstimmt. Mit Paul Mair wäre ein Grundtausch möglich, damit der Wegverlauf in der Natur und im Kataster wieder übereinstimmt. Perozzo-Unterlechner wünscht eine Ablöse der 14 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde. Im Bauland bzw. im Ortsbereich in der Nähe des Baulandes wurde zuletzt eine Ablöse in der Höhe von € 150,- pro m<sup>2</sup> geleistet.

Der GR ist der Meinung, dass der Gemeindeweg im Bereich abzweigend von der Landesstraße bis zur Kapelle vermessen werden soll.

Danach ist ersichtlich, in welchem Ausmaß Natur und Kataster abweichen.

Es soll dann eine Entscheidung über Grundablösen bzw. Grundtäusche erfolgen.

Wohnhaus Telfes – Falschmair

Viertler: Der GR hat die Vermietung der Wohnung im 1. OG im Wohnhaus Telfes – Falschmair an Wolfgang Hönel beschlossen. Lt. Vertrag ist jede Überlassung der Wohnung an Dritte untersagt. Die in Telfes wohnhafte buddhistische Nonne Yamuna Giri muss im März 2020 aus ihrer derzeitigen Wohnung ausziehen. Wolfgang Hönel wäre bereit, Giri vorerst in der erwähnten Wohnung im 1. OG wohnen zu lassen. Dafür wäre aber der Mietvertrag entsprechend abzuändern.

Der GR ist einstimmig für die Änderung des Mietvertrages mit Wolfgang Hönel, damit die Unterbringung von Yamuna Giri ermöglicht wird.

**zu Punkt 12 b)**Sonderfläche Hofstelle – Sonderfläche Wirtschaftsgebäude

Hinteregger: Auf seinem Grundstück in Gagers ist unterhalb des Gagersweges im RO-Konzept eine Teilfläche anschließend an den Weg als künftiges Bauland vorgesehen. Es ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes geplant. Dieses ist anschließend an den Weg längsseitig neben dem Grundstück von Hinterlechner Martin und parallel zum Gemeindeweg geplant.

Ein Lageplan mit dem geplanten Gebäude wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Hinteregger: Damit das Gebäude wie geplant errichtet werden kann, müsste die Grenze im Konzept weiter nach Süden erstreckt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass anstelle einer Konzeptänderung und anschließender Baulandwidmung eine Widmung nach § 44 TROG (Sonderfläche Hofstelle) bzw. nach § 47 TROG (Sonderfläche Wirtschaftsgebäude) vorgenommen wird. Da nur ein Wirtschaftsgebäude geplant ist, würde eine Widmung nach § 47 TROG ausreichen. Könnte sich der GR eine solche Widmung vorstellen?

Viertler: Durch die geplante Situierung des Gebäudes und der Steilheit des Geländes hat dieses an der Südseite eine große Wandhöhe. Wurde eine Geländeaufnahme vorgenommen?

Hinteregger: Diese liegt noch nicht vor;

Grundsätzlich vertritt der GR die Meinung, eine notwendige Sonderflächenwidmung für die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes durch Hinteregger in Aussicht zu stellen.



Maurberger: In einer der letzten Sitzungen wurde von ihm angefragt, ob eine erforderliche Widmung für die Verlegung der Hofstelle in das Niedere Feld vorgenommen werden kann.  
Da für ein notwendiges Widmungsverfahren eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung notwendig ist, wurde auch dort nachgefragt, wie das Vorhaben für eine Verlegung beurteilt wird.

Es wurde mitgeteilt, dass einer Verlegung grundsätzlich die Zustimmung erteilt wird.

Um sicherzustellen, dass neben einem Wohnhaus auch ein Wirtschaftsgebäude errichtet wird, soll vorerst nur eine Widmung Sonderfläche Wirtschaftsgebäude vorgenommen werden.

Wenn das Wirtschaftsgebäude errichtet und bezogen ist, kann dann in weiterer Folge eine Sonderfläche Hofstelle für die Errichtung eines Wohnhauses erfolgen.

Die Widmung in 2 Etappen ist erforderlich, weil es Fälle gegeben hat, bei der eine sofortige Widmung als Hofstelle nach einem erfolgten Baubescheid für Haus und Wirtschaftsgebäude nur das Wohnhaus errichtet wurde und die Genehmigung für das Wirtschaftsgebäude in weiterer Folge erloschen ist. Solche Fälle sollen künftig vermieden werden.

Diese Haltung der Abt. Agrarwirtschaft ist zu verstehen.

In einem ähnlichen Fall in Telfes (geplanter Verlegung einer Hofstelle in Gagers) wird jedoch lt. vorliegender Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft gleich die Zustimmung für eine sofortige Widmung als Hofstelle befürwortet.

In der Stellungnahme wird lediglich noch angeführt, dass in erster Linie der Wirtschaftsteil errichtet werden soll.

Hinteregger: Seiner Meinung nach sollen alle gleichbehandelt werden (entweder gleich Widmung als Hofstelle oder Widmung in 2 Etappen, damit sichergestellt wird, dass auch ein Wirtschaftsgebäude errichtet wird).

### Parkverbot Gagers

Daringer: Am Parkplatz in Gagers unterhalb von Schlaucher gilt lt. aufgestellten Verkehrszeichen ein Parkverbot während der Nachtstunden.  
Wurde dies auch so verordnet?

Viertler: Ja, dies wurde von der Gemeinde vor Jahren so verordnet.

### Wasserversorgung Plöven

Schmid: Die Wasserversorgung in Plöven ist nach wie vor nicht zufriedenstellend.  
Hat man die Ursache für das kalkhaltige Wasser herausgefunden?

Viertler: Nein, bisher noch nicht;  
Seitens der Arge Hygiene Umwelt hat man das Wasser untersuchen lassen. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Qualität des Wassers in Ordnung ist.

Ortstafel und Straßenlampe - Plöven

Gleirscher: Die aufgestellte Ortstafel in Plöven im Bereich des Huiratweges stand schräg und ist zwischenzeitlich entfernt worden.  
Diese sollte wieder aufgestellt werden.  
Weiters steht die im selben Bereich befindliche Straßenlampe schräg und sollte geradegerichtet werden.

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 22.45 Uhr die 35. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: